



Österreichischer
Städtebund

Rathaus, 1082 Wien

Telefon +43 (0)1 4000 89980

Fax +43 (0)1 4000 7135

post@staedtebund.gv.at

www.staedtebund.gv.at

DVR 0656097 | ZVR 776697963

Unser Zeichen:

714/1002/2011

bearbeitet von:

Mag. Dipl.-Ing. Dr. Dernbauer DW 89992 | Trusnic

elektronisch erreichbar:

guido.dernbauer@staedtebund.gv.at

Bundesministerium
für Land- und Forstwirtschaft,
Umwelt und Wasserwirtschaft

per E-Mail:
abteilung.62@lebensministerium.at

Wien, 6. Oktober 2011

EDM-Aufwandersatzverordnung Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zu der mit Schreiben vom 22. August 2011, BMLFUW-UW.2.1.6/0068-VI/2/2011, übermittelten Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft über den Aufwandersatz für den Betrieb und die Wartung des gemäß §22 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 eingerichteten elektronischen Registers, gibt der Österreichische Städtebund nach Überprüfung folgende Stellungnahme ab:

Allgemeines

Obwohl keine unmittelbare Betroffenheit von der Verordnung in der vorliegenden Form erkennbar ist, ist es merkwürdig, dass eine noch vor Kurzem vom BMLFUW in den jeweiligen Erläuterungen zu den erlassenen Verordnungen als Einsparung angepriesene elektronische "Verwaltungsvereinfachung" (und somit auch Kosteneinsparung) nun im Nachhinein mit Aufwandsentschädigungen für deren laufenden Betrieb zusätzlich zur allgemeinen Verwaltungsabteilung belegt wird. Da die Kosten des EDM-Systems mit angeführten rund 100.000 EUR jährlich, die jetzt von den EAG-Systembetreibern als Verpflichtete eingehoben werden sollen,

noch lange nicht abgedeckt sind, müssen wohl weitere Finanzierungsstrategien gesucht werden. Es ist daher davon auszugehen, dass auch die Länder in weiterer Folge in die Finanzierung des Systems mit eingebunden werden sollen, sobald entsprechende Auswertungen der Daten für die BehördenvertreterInnen möglich sind und so ein Nutzen für die behördlichen AnwenderInnen des Systems dargestellt bzw. glaubhaft gemacht werden kann. Das Ansinnen für das EDM-System, eine Kostentragung durch die Verpflichteten einzuführen, ist daher aus folgenden Gründen zu kritisieren:

1. dass das Projekt EDM sparsamer abgewickelt würde, wenn der Bund für die Finanzierung selbst sorgen müsse.
2. dass es zur Kostenüberwälzung auf LetztverbraucherInnen/BürgerInnen führe
3. dass es zu Interessenskonflikten führe, wenn einzelne Verpflichtete das System finanzieren.

Weiters ist einzuwenden, dass die bereits angelaufenen Kosten für Entwicklung und Betrieb des EDM-Systems (jährlich 780.000 EUR) durch die Abwälzung auf Verpflichtete kaum sinken werden. Der Nutzen des Systems konnte von Seiten der Behörde aus Sicht des Österreichischen Städtebundes noch nicht beurteilt werden, da die entsprechenden Auswerte- und Analysemöglichkeiten der vorhandenen Daten noch nicht ausreichend implementiert sind.

Eine Gegenüberstellung der bereits investierten Gelder zu dem erzielten Nutzen des Systems ist uns derzeit nicht bekannt. Weiters liegt auch keine ganzheitliche Analyse der Folgekosten für die Verpflichteten vor. Zur Erstellung der geforderten elektronischen Meldungen waren aber bei den meisten Unternehmen bereits umfangreiche IT-Investitionen nötig.

Vor einem weiteren Ausbau des Systems sowie einer Festlegung der Tragung / Verteilung der Kosten sollte aus Sicht des Österreichischen Städtebundes eine gründliche Analyse des Nutzens für Verpflichtete, Behörden, BürgerInnen und vor allem für die Umwelt gestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen



OSR Dr. Thomas Weninger, MLS
Generalsekretär